

Ausbildungsdokumentation

für den Lehrberuf

Chemielabortechnik

Lehrzeit: 3 ½ Jahre

Lehrling: Vorname(n), Zuname(n)

Beginn der Ausbildung

Ende der Ausbildung

Ausbildungsbetrieb

Telefonnummer

Ausbilder: Titel, Vorname(n), Zuname(n)

E-Mail Adresse

Lehrjahre

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.	3 ½
1.	Handhaben und Instandsetzen der zu verwendenden Laborgeräte, Laborapparate und Laboreinrichtungen unter besonderer Berücksichtigung der einschlägigen Sicherheitsvorschriften							
2.	Kenntnis und Handhabung im Umgang mit Laborchemikalien, insbesondere Giften, auch unter Verwendung der Sicherheitsdatenblätter							
3.	Fachgerechtes Handhaben von Druckbehältern, wie Stahlflaschen, Autoklaven und Reaktoren							
4.	Grundkenntnisse über allgemeine, analytische und präparative Chemie							
	Kenntnis über allgemeine, analytische und präparative Chemie							
5.	Grundkenntnisse der Physik							
6.	Kenntnis über statistische Grundlagen und deren Anwendung							
7.	Kenntnis der chemischen Qualitätssicherung und deren Anwendung unter Berücksichtigung der einschlägigen Normen, Regelwerke und Methodenvorschriften							
8.	Kenntnis und Anwendung der betrieblichen EDV (Hard- und Software)							
9.	Protokollierung und grafische Auswertung von Arbeitsergebnissen sowie das Lesen und Anfertigen von Versuchsskizzen mit und ohne EDV-Unterstützung							
10.	Kenntnis über die Probenahme von festen, flüssigen und gasförmigen Stoffen sowie die Durchführung betriebsspezifischer Probenahmen							
11.	Durchführen von Probevorbereitung und Probeaufbereitung wie Zerkleinern, Homogenisieren, Konservieren und Siebanalysen							

Lehrjahre

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.	3 ½
12.	Durchführen labormüßiger Grundoperationen wie Wägen, volumetrische Messungen, Trocknen. Lösen und Herstellen von Maß- und Standardlösungen							
13.	Durchführung von Trenn-, Reinigungs- und Aufkonzentrierungsverfahren wie Filtrieren, Zentrifugieren, Destillieren, Verdampfen, Extrahieren, Kristallisieren, Ad- und Absorbieren (unter Normaldruck und im Vakuum)							
14.	Aufbau von Versuchs- und Untersuchungsapparaturen							
15.	Bedienen und Überwachen betriebsspezifischer Meß- und Regelkreise							
16.	Kenntnis und Durchführung von physikalischen Untersuchungsverfahren insbesondere Temperatur und Dichte							
17.	Kenntnis und Durchführung von physikalisch-chemischen Untersuchungsverfahren wie pH-Messung, elektrische Leitfähigkeit, Sauerstoffmessung, Redoxpotential							
18.	Kenntnis und Durchführung allgemeiner chemischer Analyseverfahren wie Gravimetrie, Volumetrie							
19.	Kenntnis und Durchführung betriebsspezifischer instrumenteller Untersuchungsverfahren wie Chromatographie (analytisch und präparativ) Spektrophotometrie, Refraktometrie, Polarimetrie							
20.	Kenntnis und Anwendung von grundlegenden elektrochemischanalytischen Verfahren.							
21.	Kenntnis, Bedienung und Überwachung von Prozessen im halbtechnischen Maßstab							
22.	Kenntnis und Durchführung einfacher Up-Scaling-Prozesse							
23.	Kenntnis und Anwendung englischer Fachausdrücke							
24.	Grundkenntnisse des Qualitätsmanagements und Durchführung von betriebsspezifischen qualitätssichernden Maßnahmen							
25.	Die für den Lehrberuf relevanten Maßnahmen und Vorschriften zum Schutze der Umwelt: Grundkenntnisse der betrieblichen Maßnahmen zum sinnvollen Energieeinsatz im berufsrelevanten Arbeitsbereich; Grundkenntnisse der im berufsrelevanten Arbeitsbereich anfallenden Reststoffe und über deren Trennung, Verwertung sowie über die Entsorgung des Abfalls							
26.	Kenntnis über die Erstversorgung bei Laborunfällen							
27.	Kenntnis über das Verhalten im Brandfall, den Brandschutz und Explosionsschutz							
28.	Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 Berufsausbildungsgesetz)							
29.	Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie der sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit							
30.	Grundkenntnisse der aushangspflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften							

(2) Bei der Ausbildung in den fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten ist – unter besonderer Beachtung der betrieblichen Erfordernisse und Vorgaben – auf die Persönlichkeitsbildung des Lehrlings zu achten, um ihm die für eine Fachkraft erforderlichen Schlüsselqualifikationen bezüglich Sozialkompetenz (wie Offenheit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit), Selbstkompetenz (wie Selbsteinschätzung, Selbstvertrauen, Eigenständigkeit, Belastbarkeit), Methodenkompetenz (wie Präsentationsfähigkeit, Rhetorik in deutscher Sprache, Verständigungsfähigkeit in den Grundzügen der englischen Sprache) und Kompetenz für das selbstgesteuerte Lernen (wie Bereitschaft, Kenntnis über Methoden, Fähigkeit zur Auswahl geeigneter Medien und Materialien) zu vermitteln.

Falls zutreffend, Angabe welche Berufsbildpositionen (BBP) über Kurse oder über Ausbildungsverbundmaßnahmen vermittelt werden:

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

Zusätzliche Maßnahmen in der Ausbildung

Nachhilfe			
Coaching/Mediation			
Kurse/Seminare/Workshops			
Prüfungsvorbereitung			

Durchgeführte Abstimmungsgespräche

	Datum	Unterschrift Ausbilder	Unterschrift Lehrling
1. Lehrjahr			
2. Lehrjahr			
3. Lehrjahr			
3 ½. Lehrjahr			